

5. Beim Schutzstatus S drängen sich Massnahmen auf

Interpellation Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil) vom 25. März 2024
KR-Nr. 99/2024, RRB-Nr. 432/17. April 2024

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Ich bedanke mich für die Antwort zur Interpellation. Die Antwort der Zürcher Regierung zeigt auf, in welchem Dilemma die Kantone in der Schweiz und mit ihnen sämtliche Gemeinden beim Schutzstatus stecken. Die Antworten auf die verschiedenen Fragen der Interpellation verweisen immer wieder auf die Zuständigkeit des Bundes. Der Kanton Zürich scheint gezwungen zu sein, das lasche Spiel des Staatssekretariats für Migration mitzuspielen. Bittere Miene zum bösen Spiel, so lässt sich die Antwort der Interpellation zusammenfassen.

Das reicht aber nicht. Bundesrat Beat Jans verkennt die Tragweite der Problematik. Er verkennt die Tatsache, dass Handlungsbedarf gegen Missbrauch besteht. Diesen Handlungsbedarf hat zum Glück endlich auch der Ständerat nun erkannt. Im September des Jahres 2022 hatten sich die beiden Räte noch gegen einen erschwerten Zugang zum Schutzstatus ausgesprochen. Vor knapp zwei Wochen dann wurden nun zwei Vorstösse vom Ständerat angenommen. Einerseits nahm der Ständerat den Vorstoss der Sankt Galler SVP-Ständerätin Esther Friedli an. Der Schutzstatus soll dabei auf Personen beschränkt werden, welche den Wohnsitz in von Russland besetzten Gebieten haben oder in Gebieten, in denen Kampfhandlungen stattfinden. Ein zweiter Vorstoss des Sankt Galler Mitte-Ständerates Benedikt Würth wurde im Ständerat ebenfalls überwiesen mit stolzen 70 Prozent der Stimmen. Die Motion von Würth will, dass vom Schutzstatus nicht mehr profitieren kann, wer für eine bestimmte Aufenthaltsdauer, beispielsweise für zwei Wochen, das Land verlässt. Auch wer Rückkehrhilfe beansprucht hat oder in einem anderen Land des Dublin-Raums schon einmal von diesem Status profitierte, soll den Schutzstatus nicht mehr erhalten. Ständerat Würth verwies bei seinem Vorstoss auch auf Aussagen des Berner Gesundheitsdirektors Pierre Alain Schnegg von der SVP und – das hat mich speziell gefreut – er zitierte auch Aussagen unseres Zürcher Sicherheitsdirektors Mario Fehr, dass der Schutzstatus S missbraucht werde. Es braucht also offenbar Regierungsvertreter, welche Missstände ansprechen, damit Bundesbern endlich wach wird.

Die Zeichen immer noch nicht erkannt hat aber, wie erwähnt, Beat Jans; er hat im Zusammenhang mit dieser Debatte nach seiner Charmeoffensive gegenüber den Gemeinden offenbar wenig Lust, an der bestehenden Praxis etwas zu ändern und Massnahmen zu ergreifen. Spannend ist dabei auch, dass Beat Jans dargelegt hat, dass, wie gesagt, keine Verschärfungen notwendig sind. Ich kann Ihnen nun aber dank der Interpellation ein konkretes Beispiel geben zur laschen Praxis, nämlich zum Thema der Rückreisen in das Herkunftsland: Was steht denn im jetzigen Gesetz und in der Asylverordnung? Da steht in Artikel 78 des Asylgesetzes, dass das SEM, das Staatssekretariat für Migration, den Schutzstatus widerrufen kann,

wenn sich die schutzbedürftige Person wiederholt oder längere Zeit im Heimat- oder Herkunftsland aufgehalten hat. Die Asylverordnung spezifiziert zudem, was mit «längerer Zeit» gemeint ist, nämlich 15 Tage. Ich wiederhole also sinngemäss, was Gesetz und Verordnung fordern, nämlich, hören Sie gut zu: «Das SEM kann den vorübergehenden Schutz widerrufen, wenn sich die schutzbedürftige Person wiederholt oder während 15 Tagen im Herkunftsland aufgehalten hat.» Jetzt nehmen Sie bitte die Interpellation und lesen Sie die gängige Praxis. Da steht, dass der Bund den Schutzstatus widerrufen könne, wenn die schutzbedürftige Person sich länger als 15 Tage pro Quartal im Heimatland aufhält, also eigentlich etwas völlig anderes als die Verordnung und das Gesetz wollen; man ersetzt das Wort «oder» durch «und». So viel zur laschen Praxis. Konkret würden es das Gesetz und die Verordnung heute schon ermöglichen, jemandem den Status abzuerkennen, wenn diese Person wiederholt, also beispielsweise dreimal hintereinander, für drei Tage nach Hause reist. In der Praxis aber wird offenbar nur erfasst, wer pro Quartal 15 Tage und mehr in sein Herkunftsland reist. Dass jemand pro Quartal – ein Quartal beträgt zwölf Wochen –, also bei der Vorstellung, dass jemand pro Quartal, also innerhalb von diesen zwölf Wochen, zwei Wochen im Herkunftsland und zehn Wochen hier verbringt, denke ich, dass vermutlich nicht nur ich mich, sondern zuzusagen alle hier drin sich etwas an der Nase herumgeführt fühlen; davon gehe ich aus.

Die Regierung hat in der Interpellation einleitend festgehalten, dass der Umgang mit Schutzbedürftigen aus der Ukraine Bund, Kantone und Gemeinden vor grosse Herausforderungen stellt. Damit auf die Solidarität der Gemeinden gezählt werden kann, braucht es meiner Meinung nach Verschärfungen beim Schutzstatus auf Stufe Bund, es braucht aber auch kantonale Parlamente, es braucht Regierungen, Kantonsregierungen und die Gemeinden, welche in Bern stetig auf die Missstände aufmerksam machen. Diese Missstände sind vorhanden. Das lässt sich nicht wegleugnen. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Antwort der Zürcher Regierung und auch dafür, dass der Kanton Zürich mit Sicherheitsdirektor Mario Fehr jeweils die richtigen Signale nach Bern sendet zu diesem Thema. Besten Dank.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Die Interpellation wirft verschiedene Fragen rund um den Schutzstatus S auf, welche die Bevölkerung sehr beschäftigen. Wir danken dem Regierungsrat, dass er mit Zahlen und Fakten die Situation klärt, soweit sie sich überhaupt klären lässt. Mehrere Fragen der Interpellanten betreffen die falsche Staatsebene, weil die Gesetzgebung im Ausländer- und Asylbereich halt Sache des Bundes ist und keine kantonale Zuständigkeit besteht. Von daher können wir jetzt lange diskutieren. Das ist dann aber vor allem für die Galerie.

Der Schutzstatus S ist auf vorübergehenden raschen Schutz ausgerichtet und damit auf Rückkehr orientiert. Nun ist aber leider ein Ende des Krieges nicht absehbar. Je länger der Krieg in der Ukraine andauert, desto illusorischer wird eine Rückkehr; da muss man sich nichts vormachen. Die Kinder gehen hier zur Schule, lernen schnell Deutsch und schliessen Freundschaften. Je länger sie hier sind, desto schwieriger wird es sein, sie dereinst wieder herauszureissen; für die Eltern wird das einmal zu einem schwierigen Dilemma werden.

Die Macht des Faktischen spricht dafür, die Erwerbsintegration oder überhaupt die Integration der Personen mit Schutzstatus S zu beschleunigen. Die Grünliberalen begrüßen es deshalb, dass sich der Regierungsrat beim Bund dafür einsetzt, dass Lösungen für den Schutzstatus S gefunden werden. Die Erwerbsquote der ukrainischen Flüchtlinge liegt bei nur gerade etwa 20 Prozent, und je länger die grosse Mehrheit der Ukrainerinnen und Ukrainer nicht erwerbstätig ist und von der öffentlichen Hand finanziell unterstützt werden muss, desto grösser wird der Unmut auf allen Seiten. Viele Gemeinden sind am Anschlag. Sie sind ja nicht nur für die ukrainischen Flüchtlinge zuständig, sondern auch für jene, die sich im normalen Asylverfahren befinden. Es ist deshalb wichtig, dass bei den Ukrainerinnen und Ukrainern die Sprachkenntnisse gefördert und die Hürden auf dem Arbeitsmarkt beseitigt werden. Ebenso wichtig ist es, dass den Arbeitgebenden eine gewisse Planungssicherheit gegeben wird, damit sie eben auch Personen mit Schutzstatus S anstellen. Auch da ist der Bund dran. Wir müssen jetzt auch nicht über die Missbräuche reden. Die gibt es. Aber ich habe den Eindruck, auch das ist erkannt. Die Pässe werden jetzt genauer kontrolliert. Man hat den Handlungsbedarf erkannt, und wir ersuchen den Regierungsrat, den Druck auf den Bund aufrechtzuerhalten, und danken dafür.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Die Interpellantinnen und Interpellanten wollen mit einer Gesetzesänderung den Schutzstatus S schwächen, weil sie einen Missstand feststellen. Das gehört auf die Bundesebene. Man kann schon diskutieren, aber sollen wir hier über Bundespolitik sprechen? Ich nehme das gerne auf. Aber ich denke, ich habe im zweiten Teil meines Votums auch noch etwas zur kantonalen Politik zu diesem Thema zu sagen.

Die von den Interpellantinnen geschilderten Probleme sind ganz klar Vollzugsprobleme, und der Ruf nach härteren Gesetzen ist völlig übertrieben und unnötig. Es gibt keinen Handlungsbedarf für eine Verschärfung der gesetzlichen Grundlagen, denn schon heute haben wir griffige Gesetze: Wer zum Beispiel in einem EU- (*Europäische Union*), einem EFTA-Land (*Europäische Freihandelsassoziation*) einen Schutzstatus hat, bekommt ihn in der Schweiz nicht noch zusätzlich; ein mehrmaliger Bezug von Rückkehrhilfe ist heute schon nicht möglich. Wir haben bereits heute schon genügend gesetzliche Grundlagen, um einen allfälligen Missbrauch des Schutzstatus zu ahnden.

Wir sehen allerdings, wie schon eingangs gesagt, auch Handlungsbedarf beim Schutzstatus S, und zwar auf der kantonalen Ebene. Die knappe finanzielle Unterstützung, die Asylfürsorge, ist eine Hürde für die schnelle Integration und sollte dringend erhöht werden. Die Integrationsmassnahmen für Geflüchtete aus der Ukraine sind zu verstärken, damit das Ziel einer höheren Erwerbsquote schnell erreicht werden kann. Und seitens der Gesundheitsversorgung sind vermehrt Anstrengungen zu machen, damit wir für kriegstraumatisierte Menschen aus der Ukraine wirksame und vor allem ausreichende Angebote haben. Es gibt also auf Kantonebene auch einiges zu tun. Machen wir doch unsere Arbeit.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Wir danken vorab der Regierung für die umsichtige Beantwortung der Interpellation. Natürlich akzeptieren wir auch, dass gewisse Fragen nur schlecht beantwortet werden können. Trotzdem, wer die Situation in den Gemeinden kennt, der weiss, diese Fragen müssen gestellt werden. Grundsätzlich hat der SVP-Sprecher Stefan Schmid die Problematik sehr gut umrissen, wie auch die Bestrebungen auf nationaler Ebene bezüglich des Schutzstatus S. Die jetzt laufenden Bestrebungen, diesen Schutzstatus S zu reformieren, hat er sehr gut umrissen. Hier gibt es nichts mehr beizufügen, ausser: Aus unserer Sicht ist eben doch nochmals zu sagen, dass offenbar der zuständige Bundesrat Beat Jans noch der Einzige ist, der unwillig ist, hier durchzugreifen, und zwar durch mehr Kontrollen und nicht im Sinne dessen, dass man neue Gesetze schaffen will, sondern eben im Sinne, wie Stefan Schmid dargelegt hat, dass das, was möglich ist, auch umgesetzt wird, und zwar im SEM. Nationale Parlamentarierinnen und Parlamentarier und Kantonsvertreter sind sich offenbar einig: Hier hat es Handlungsbedarf und hier braucht es weiter Druck, weiter Druck eben auch auf das SEM.

Aus den Gemeinden bekommt Regierungsrat Mario Fehr zurzeit immer wieder einmal einen Brief, und zwar einen Brief, dass die Gemeinden am Anschlag sind, dass die Belastungsgrenze erreicht ist, in den Gemeinden, selbst auch in den Schulen. Und hier in den Gemeinden und in den Schulen wird diese tägliche Arbeit geleistet. Die Integrationsleistung darf nicht unterschätzt werden. Dass Mario Fehr die Arbeit der Gemeinden immer wieder würdigt, das schätzen wir. Und es ist auch okay, wenn er die Briefe der Gemeinden und der Schulen immer direkt an den Bundesrat weiterleitet. Für uns ist klar, wir brauchen Anstrengungen für die Integration. Aber es braucht eben auch gezielte und gemeinsam getragene Anstrengungen gegen die Missstände. Denn auch die Missstände gibt es, neben all den Menschen, die hier Schutz suchen. Es wäre falsch, die Augen davor zu verschliessen. Es ist falsch, die Augen vor den Missständen zu verschliessen. Es braucht eine Debatte auf allen Staatsebenen, Bund, Kantone und auch in den Gemeinden. Wir haben versucht, das mit dieser Interpellation anzustossen. Besten Dank für die Beantwortung an den Regierungsrat.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Ich bin wirklich ziemlich bestürzt über diese aktuelle Debatte über den angeblichen missbräuchlichen Umgang von Rom:nja mit dem Schutzstatus S. Dass das von der SVP kommt, überrascht mich nicht sonderlich, aber dass die FDP noch im März einen Aktionsplan gegen Antisemitismus und Rassismus an Schulen fördern kann, nur um dann zwei Wochen später eine so offensichtlich antiziganistische Interpellation mit einzureichen, das überrascht mich doch sehr.

Hier werden Rom:nja ja missbraucht und antiziganistische Stereotypen und Vorurteile bedient, um Stimmung zu machen gegen den Schutzstatus S und Geflüchtete im Allgemeinen. Weil sie nicht die richtige Sprache sprechen, wird ihnen, wie das seit Jahrhunderten in Europa gemacht wird, kriminelles Handeln unterstellt. Diese Stereotypen sitzen so tief im europäischen Gedankengut, dass dafür

nicht mal ein einziger stichhaltiger Beleg geliefert werden muss. Die reine Behauptung reicht aus, dass auch hier im Rat ein Vorstoss nach dem anderen eingereicht wird und diese Stereotypen reproduziert werden – und im Nationalrat sogar noch durchkommen. Und die Medien reproduzieren diese Behauptungen auch noch munter weiter.

Dabei wären Sie relativ einfach zu widerlegen, wenn man zum Beispiel eine Studie der Roma Foundation zur Hand nimmt, wie das die WOZ (*Wochenzeitung*) gemacht hat. Die Community der Rom:nja wird in vielen osteuropäischen Staaten systematisch diskriminiert. Ich kenne das aus eigener Erfahrung. Es gibt eine solche Rom:nja-Siedlung unweit vom Wohnort meines Vaters in Tschechien. Die Menschen dort leben isoliert, sind vom öffentlichen Schulsystem ausgeschlossen, erhalten nur beschränkt Zugang zu Sozialleistungen oder zur Gesundheitsversorgung. Und in der Ukraine ist das nicht anders. Statt, dass Sie sich darüber empören würden, dass die Rom:nja durch diese Ausschlüsse oft Analphabetinnen und Analphabeten sind und keine Papiere haben, benutzen Sie das, sie und Geflüchtete generell zu verunglimpfen. Das ist inakzeptabel.

Die besagte Studie der Roma Foundation hat auch eine einfache Erklärung dafür, dass viele Pässe von ukrainischen Rom:nja von der gleichen Behörde im gleichen Zeitraum ausgestellt worden seien, denn, wie schon gesagt, die meisten dort leben papierlos. Es sind die Folgen einer Registrierungskampagne. Um mehr Männer fürs Militär zu mobilisieren, haben die ukrainischen Behörden in Transkarpatien angefangen, den Rom:nja Ausweispapiere auszuhändigen; viele von diesen haben vorher undokumentiert gelebt. Diese Erklärung eignet sich aber natürlich nicht, um Stimmung zu machen gegen Geflüchtete, lieber will man das rassistische Gerücht dafür instrumentalisieren, um den Schutzstatus S einzuschränken oder noch besser gleich abzuschaffen. Es ist wirklich ein Armutszeugnis für die ach so humanitäre Schweiz, dass diese Kampagne Früchte getragen hat und der Nationalrat für eine Einschränkung des Schutzstatus S gestimmt hat.

Ich komme zum Schluss: Die Energie, die Sie in diese Hetzkampagne investiert haben, hätten Sie lieber in Beratungsangebote für die ankommenden Rom:njas investiert, wie sie die Fachstelle für Integration in Zürich am Aufbau ist. Denn viele der Rom:nja haben keine guten Erfahrungen gemacht mit Behörden und viele der Kinder besuchen hier zum ersten Mal in ihrem Leben eine Schule. Unterstützung statt Hass, Integration statt Verleumdung, das würde ich mir für Zürich wünschen.

Nicola Yuste (SP, Zürich): Ich möchte ehrlich mit Ihnen sein: Es fällt mir immer schwer, bei solchen Interpellationen etwas zu sagen nicht wegen der Antwort der Regierung; die ist ausführlich und sachlich und faktenorientiert formuliert. Dafür möchte ich mich bedanken. Aber ich lasse mich nicht gerne einspannen und instrumentalisieren und ich habe das Gefühl, das passiert hier. Es ist nicht das erste Mal. Ich bin überhaupt nicht empört, wir haben schon andere Sachen gesehen. Aber vielleicht ist es Ihnen aufgefallen, dass wir Vorstösse vom Ständerat zitieren, wir zitieren Bundesrat Jans, was er alles gesagt hat. Wir zitieren das SEM

und die rechtlichen Grundlagen, die es im Bundesasylgesetz gibt für die Vorbeugung von Missbrauch. Vielleicht fällt Ihnen dabei etwas auf: Wir sind hier komplett im falschen Rat. Es ist schade, denn wir haben im Kanton Zürich genug Herausforderungen, denen wir uns widmen sollten. Aber es wird hier so offensichtlich und plump eine Bundesdebatte instrumentalisiert, um das Thema auch im Kanton Zürich anzuhetzen, für das ich mich, ehrlich gesagt, gar nicht hergeben will. Aber offensichtlich gehört es nun mal zu unserer Ratskultur dazu, dass man sich nicht schämt, so etwas einzureichen. Also gut, dann müssen wir uns dazu äussern, das gehört nun mal dazu.

Eine Minderheit dazu zu missbrauchen, populistisch gegen den Schutzstatus S zu schiessen, nur weil Ihnen der Schutzstatus S ein Dorn im Auge ist, geht gar nicht. Meine Vorrednerinnen haben es bereits gesagt, nur noch so viel: Alle aus dem ukrainischen Kriegsgebiet, alle geflüchteten Menschen aus dem Kriegsgebiet haben den gleichen Schutzanspruch, ganz ungeachtet ihrer Ethnie. Dass wir darüber überhaupt reden müssen, ist eigentlich wirklich schon grenzwertig. Hier im Kanton Zürich sollten wir die Gemeinden unterstützen. Wir sollten alle Gemeinden unterstützen, auch diejenigen, die mehr Mühe haben, ihre Integrationsleistungen zu erbringen. Wir sollten endlich dafür sorgen, dass diese Asylsuchenden, wie wir schon gehört haben, auch wirtschaftlich und sozial integriert werden, damit sie auch etwas beitragen können, denn sie wollen ja etwas beitragen, auch zu unserer Volkswirtschaft, wie wir vorhin gehört haben. Wir haben dafür zu sorgen, dass dies alles unter menschenwürdigen und gesundheitsschützenden Umständen passiert. Vielen Dank

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Ich erlaube mir auch hier noch ein weiteres Mal zu sprechen, die AL-Sprecherin, Frau Letnansky, nötigt mich etwas dazu. Ich finde es etwas zu einfach, uns zu unterstellen, dass wir hier eine Hetzkampagne fahren. Ich rufe Sie auf, sprechen Sie mit Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, sprechen Sie mit Zürcher Schulgemeinden. Sie werden leider feststellen, dass das stimmt, was gesagt wurde, und auch dieser Missbrauch, der besteht tatsächlich. Sie können da schon die Augen verschliessen und wieder auf Moralapostel machen. Ich glaube einfach, dass die Stimmbevölkerung die Zeichen halt leider richtig erkennt. Ich kann Ihnen auch ein eigenes Beispiel darlegen: Stellen Sie sich vor, da kommt eine Familie, spricht kein Ukrainisch, alle haben dieselben Pässe aus denselben Oblasten in der Ukraine, die stehen da mit Kindern, welche innerhalb einer Woche eingeschult werden sollen. Die Kinder werden von der Schule mit Lernmaterial, mit elektronischen iPads et cetera ausgerüstet. Kaum ist die Einschulung vonstattengegangen, meldet die Familie, dass sie wieder weggeht, dass sie nicht sicher ist, ob sie wiederkommt. Dann verschwinden sie. Dann ruft man das kantonale Sozialamt an und fragt, was man tun soll bezüglich des Wohnraums. Dann heisst es «ihr müsst den Wohnraum vorhalten, es kann ja sein, dass die Familie wieder zurückkehrt». Wenn dann im Optimalfall das iPad noch bei dieser Familie ist, welche abgereist ist, und man sieht, dass sie Ferien am Roten Meer macht, ja, dann ist das halt relativ schlecht. Und das sind einfach die Fälle. Und es ist jetzt einfach ein Zufall, dass ich Zeuge

eines solchen Falles bin. Dann finde ich es vermessen, wenn Sie von einer Hetzkampagne sprechen, denn es kommt vor. Und wenn Sie vor solchen Fällen die Augen verschliessen, dann tun Sie sich selber und auch Ihrer Partei und dem ganzen linken Spektrum auf Zeit keinen wirklichen Gefallen, glauben Sie mir.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Dieses Beispiel, Stefan Schmid, das haben wir ja jetzt zur Genüge in den Medien immer wieder gelesen, auch, dass es tatsächlich Vollzugsprobleme gibt. Wir haben Probleme, das kann man sagen, mit diversen Menschen in unserem Land, und natürlich auch, wenn es darum geht, dass Romas den Schutzstatus S brauchen. Aber es gibt ein schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte. Das hält klar fest: Die Behörden sind verpflichtet, die besonderen Bedürfnisse der Fahrenden in der Gesetzgebung und in der Praxis zu berücksichtigen. Das heisst, wir sind in der Pflicht, unsere Praxis darauf auszurichten, dass auch zum Beispiel Roma, andere Menschen mit ihrer Lebensweise den ihnen zustehenden Schutz und die nötige Unterstützung bekommen. Das ist unsere Aufgabe. Ausgrenzung ist keine Option.

Ich muss schon sagen, in der aktuellen Politik laufen wir Gefahr, dass immer mehr Haltungen und Meinungen, die früher vielleicht eher als rechtsextremes Gedankengut abgelehnt wurden, langsam immer salonfähiger werden. Dieser Prozess ist ja ganz subtil und häufig auch unbemerkt. Das macht ihn ganz besonders gefährlich für die Menschenrechte und für die Demokratie. In diesem Sinne bitte ich Sie alle: Machen Sie sich doch bei Ihren politischen Aktivitäten und Argumentationen diese Gefahr bewusst, passen Sie Ihre Argumente an, schauen Sie, wo Sie die Aufmerksamkeit hinlenken. Und ich bitte Sie auch, dazu beizutragen, dass die Grenzen des Sagbaren nicht immer mehr und mehr ausgeweitet werden. Vielen Dank.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich bin eigentlich dankbar für diese Debatte, weil sie uns letzten Endes alle angeht. Wenn wir in die 160 zürcherischen Gemeinden hineinschauen, die derzeit viele Vollzugsprobleme haben, baurechtlicher Natur, finanzrechtlicher Natur, die sich damit auseinandersetzen müssen, eine grössere Anzahl an Menschen mit einem Fluchthintergrund bei sich beherbergen zu müssen, zu dürfen, zu sollen, so müssen wir doch akzeptieren, dass es hierbei real existierende Probleme gibt.

Drei Viertel der Menschen, die wir vom Bund zugewiesen bekommen und dann nach einer Zeit mit Schutzstatus S in die Gemeinden weiterweisen, drei Viertel der Menschen in den Gemeinden haben den Schutzstatus S. Der Schutzstatus S ist ein besonderer Status, der eigentlich darauf ausgerichtet ist, dass jemand oder eine bestimmte Gruppe ein Jahr, zwei Jahre, vielleicht auch drei Jahre lang einen Schutz bekommt. Nun gehen Leute, die mehr von militärischer Strategie verstehen als ich davon aus, dass dieser Krieg, zumindest aus russischer Sicht, noch etwa fünf Jahre dauern wird. Wenn man sich das vergegenwärtigt, dann finde ich die Appelle, wie sie beispielsweise der Bundesrat gemacht hat, dass 40 Prozent mit Schutzstatus S arbeiten sollen, 40 Prozent sollen arbeiten, richtig. Aber der Schutzstatus S wird immer nur um ein Jahr verlängert. Ganz ehrlich gesagt, für

einen Arbeitgeber ist das doch ein Problem, wenn ein bestimmter Status immer nur um ein Jahr verlängert wird. Das ist ein Nachteil gegenüber vorläufig Aufgenommenen, gegenüber Flüchtlingen, die ebendiese Einschränkung nicht haben. Also, wenn wir das vor Augen haben, dann ist es doch selbstverständlich, dass wir uns gemeinsam Gedanken machen müssen, wie es weitergeht.

Hinzu kommt, dass wir von Ländern umringt sind – das habe ich vorhin (*bei der Beratung von KR-Nr. 57/2024*) gesagt, das möchte ich jetzt nicht noch einmal sagen –, die nicht einfach Vollzugsprobleme haben, sondern die überhaupt nicht mehr vollziehen. Viele mit Schutzstatus S, die zu uns kommen, waren zuerst in Deutschland. Sie wurden einfach nicht registriert und sind dann zu uns gekommen. So sind die Spielregeln eigentlich nicht. Innerhalb der Europäischen Union sind sie so: Wenn jemand in einem Land den Schutzstatus S bekommen hat oder ein vergleichbares Instrument, dann kann er irgendwo in der Europäischen Union sein. Wir haben einen eigenen Status, das ist ein Problem. Und selbstverständlich gibt es Missbräuche. Es gibt überall Missbräuche. Es gibt bei jeder Berufsgruppe Missbräuche. Es gibt steuerliche Missbräuche. Ich will gar nicht ... – ich sage nichts. Also bei den Bauern gibt es sicher keine Missbräuche (*Heiterkeit*), aber vielleicht bei den Juristen oder den Rechtsanwältinnen oder den Regierungsräten oder den Kantonsräten. Es gibt überall Missbräuche und selbstverständlich gibt es auch beim Schutzstatus S Missbräuche. Das ist einfach so. Und ich glaube, wenn man eine glaubwürdige Asylpolitik macht, ist das so, wie wenn man ein glaubwürdiges Subventionssystem, eine glaubwürdige Steuerpolitik macht, dann versucht man Missbräuche zu verhindern. Ich will attestieren, dass der Bund versucht, das zu machen. Er hat Fortschritte gemacht. Und genau darum ging es bei der Motion von Ständerat Benedikt Würth. Ständerat Benedikt Würth hat bei dieser Motion, die eigentlich im Kern Missbräuche bekämpfen will und bei der ich nicht verstanden habe, dass der Bundesrat sie nicht entgegengenommen hat, sogar die Unterstützung der Sozialdirektoren, des Vorstandes der Sozialdirektoren. Ich kann Ihnen sagen, die Mehrheit des Vorstandes der Sozialdirektoren ist jetzt nicht in der SVP und nicht einmal in der FDP, die Mehrheit des Vorstandes der Sozialdirektoren ist links oder linksgrün, egal, ob Sie mich dazuzählen oder nicht, es ändert daran nichts. Und dass man das dann ernst nimmt und damit auch sagt, «wir nehmen die Bevölkerung ernst», das ist doch auch klar.

Aber mein Anliegen geht weiter: Wir können nicht noch einmal drei oder vier oder fünf Jahre darauf warten, was mit diesem Schutzstatus S passiert. Jetzt hat Bundesbern fürchterliche Angst, sich mit der Europäischen Union anzulegen, einer Europäischen Union, die diesen Schutzstatus S – oder wie er bei ihr heisst – längstens nicht mehr vollzieht. Da fände ich es gut, wenn wir einen eigenständigen Weg gehen. Ich habe Bundesrat Jans vorgeschlagen, die Migration beim Schutzstatus S in verschiedenen Phasen zu sehen. In der ersten Phase sind vor allem Frauen gekommen, Frauen mit Kindern. 80 Prozent unter Schutzstatus S in der ersten Phase waren Frauen. Ich habe dem Bund vorgeschlagen, er solle eine pragmatische Lösung finden für diejenigen Frauen – Frau Gisler hat es sehr schön beschrieben –, die vielleicht zurückkehren wollen, aber deren Kinder sagen, «wir wollen hierbleiben». Und die Kinder werden stärker sein als die Erwachsenen.

Wieso machen wir denjenigen, die von Anfang an hier waren, die sich integrieren wollen, kein Angebot? Wir könnten ihnen ein Angebot machen, beispielsweise, dass diejenigen, die zwei Jahre da sind, die arbeiten wollen, die sich integrieren wollen, ihren Beitrag an diese Gesellschaft leisten wollen, dass diese hierbleiben können. Es war 1956 kein Problem mit den Ungarn, es 1968 kein Problem mit den Tschechen und es wäre auch in diesem Jahr kein Problem mit denjenigen, die das wollen. Die anderen aber, die das nicht wollen, die müssen wieder gehen. So einfach sehe ich das; so einfach ist meine Welt. Wir müssen hier diese Debatte anstossen. Wir können nicht einfach noch einmal drei, vier oder fünf Jahre warten. Das wird die Bevölkerung in diesem Land und auch in diesem Kanton nicht mitmachen. Das ist meine Befürchtung. Meine Befürchtung ist, dass dieses Asylsystem, das wir 2017 in einer Volksabstimmung gutgeheissen haben mit über 70 Prozent in diesem Kanton und für das ich geweielt bin und an dem ich mitgearbeitet habe, dass irgendwann dieses Asylsystem an die Wand gefahren wird. Das können wir uns alle nicht leisten. Das ist nicht Frankreich, das ist nicht Österreich, das ist nicht Deutschland, das ist nicht Italien, das ist die Schweiz, und die sollte es besser machen. Besten Dank.

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben. Das Geschäft ist erledigt.